

Liebe Prüferin, Lieber Prüfer,

in der Anlage senden wir Dir ein Exemplar des neuen Ausbildungsnachweises für Gleitsegelführer, der seit einigen Wochen bei den Flugschulen in Gebrauch ist.

Bitte mache Dich mit dem Ausbildungsnachweis, insbesondere mit den für Prüfungen relevanten Teilen, gründlich vertraut. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DHV sowie die aktuellen Lehrpläne kannst Du Dir herunterladen unter [http://www.dhv.de/deutsch/ausbildung\\_fortbildung/haupt.html](http://www.dhv.de/deutsch/ausbildung_fortbildung/haupt.html)

Nachfolgend einige Punkte, die bei Prüfungen von Bedeutung sind, bzw. die Gegenstand häufiger Fragen an den DHV sind.

1. In die neuen Lizenzen muss nun stets der Geburtsort des Scheininhabers eingetragen sein. Bitte achte darauf, dass diese Angabe stets an der dafür vorgesehenen Stelle des Ausbildungsnachweises (Seite 3) eingetragen ist. Falls die Ausbildung noch in den alten Ausbildungsnachweisen dokumentiert wurde (das gilt in der Regel für Ausbildungen, die vor dem 1. Mai 2003 begonnen wurden), ersuchen wir Dich, den Geburtsort an gut sichtbarer Stelle in den Prüfungsunterlagen zu vermerken.

2. Beachte bitte die Neuregelung der Wiederholer - Frist bei nichtbestandener Prüfung. Die neue APO sieht vor, dass: " eine Prüfung frühestens am Folgetag wiederholt werden kann".

3. Bereits mehrfach veröffentlicht aber an dieser Stelle noch einmal zur Erinnerung: Vor dem 1. Mai begonnene Ausbildungen werden nach alten Bestimmungen zu Ende geführt und zwar für eine Übergangszeit von 3 Jahren und auch in den alten Ausbildungsnachweisen dokumentiert. Begonnene Ausbildung heißt, dass Bestandteile der nach alter LuftPersV vorgeschriebenen Ausbildung vor dem Stichtag absolviert worden sind.

Für den A- Schein kann dies der Beginn der Grundausbildung (z.B. Schnupperkurs) sein.

Für den B- Schein reicht es, wenn einer der 10 eigenbestätigten Flüge über 30 Minuten vor dem 1. Mai stattgefunden hat.

Ausnahme ist Winden- bzw. UL- Schlepp. Diese sind von "Berechtigungen" zu "eingewiesenen Startarten" degradiert worden. D.h. es sind keine Berechtigungen im luftrechtlichen Sinne mehr und deshalb gilt die Bestimmung: ".....nach alten Bestimmungen angefangen muss nach alten Bestimmungen beendet werden" hier nicht. Daher kann hier die Ausbildung und Prüfung (flugschulintern) nach neuen Richtlinien weitergeführt werden, auch wenn damit vor dem 1. Mai begonnen wurde.

4. Ein Flugschüler hat in seiner A- Ausbildung jeweils die für Windschleppstart und Hangstart vorgeschriebenen Einweisungen und flugschulinternen Prüfungen komplett absolviert. Wie wird er praktisch geprüft.

Er kann wahlweise an Hang oder Winde geprüft werden. Bei der Prüfung an der Winde entfällt der bisher zu absolvierende Prüfungs- Hangstart.

5. Umsteiger von HG auf GS oder umgekehrt

dokumentieren ihre Ausbildung im neuen Ausbildungsnachweis. Bitte beachten, dass nicht mehr die SOPI- Schleifen- Regelung gilt ( Grundausbildung, 10 Höhenflüge, keine Theorieausbildung) sondern neu; Grundausbildung, 15 Höhenflüge, Theorieausbildung Technik und Flugtechnik/ Verhalten in besonderen Fällen.

6. Bitte den Prüfungsteilnehmern nur noch die neuen Versicherungsanträge (Stand 01.01.03) aushändigen. Download: [http://www.dhv.de/deutsch/service/vers\\_antraege\\_d.html](http://www.dhv.de/deutsch/service/vers_antraege_d.html)

7. Im Spätherbst 2003 findet an 4 Terminen die Pflichtfortbildung für Fluglehrer statt. Dieses Jahr ist jeweils ein Prüferfortbildung vorgeschaltet.

Daten: 16. und 17. November Raum Ulm

12.12. Raum Köln

Beginn der Fluglehrerfortbildung ist 12.30, Beginn der Prüferfortbildung ist 10.00 Uhr

Den genauen Lehrgangsort werden wir unter [www.dhv.de](http://www.dhv.de) Ausbildung und Fortbildung, Fluglehrer rechtzeitig bekannt geben.

8. Zuletzt möchten wir Dich bitten, uns unter [ausbildung@dhv.de](mailto:ausbildung@dhv.de) Deine E-Mailadresse bekannt zu geben. Wir weisen Dich darauf hin, dass wir ab 01.01.04 die gesamte Korrespondenz ausschließlich über E-Mail abwickeln und Prüfer ohne E-Mailadresse nicht mehr akzeptieren.

Bei Rückfragen bitte Tel. 08022-9675-30 (Caro) oder -32 (Karl) bzw. [ausbildung@dhv.de](mailto:ausbildung@dhv.de)

Mit den besten Grüßen

Karl Slezak  
Sicherheitsreferent

Mai 2003